

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 03.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 03.07.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061426

Publizierende Stelle

REGENSDORF

Gemeinde Regensdorf - Bau und Werke, Watterstrasse 116, 8105 Regensdorf

Bauprojekt: Kapellstrasse 23, Regensdorf

Bauherrschaft:

Kurt Knuser
Kapellstrasse 29
8105 Regensdorf

Angaben zum Projekt:

Umnutzung Einfamilienhaus in Kinderkrippe "Villa Pumi", Gebäude Assek.-Nr. 958
Kapellstrasse 23, 8105 Regensdorf
Grundstück-Nr.: 6983, Zone: Wohnzone W1.5

Ort der Planaufgabe:

Die Pläne können 20 Tage ab Ausschreibungsdatum auf eAuflageZH (<https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufgabe/regensdorf>) nur digital eingesehen werden.

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigegebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG). In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat

das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebür erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen innert 20 Tagen ab Ausschreibungsdatum direkt auf

eAuflageZH (<https://portal.ebaugesuche.zh.ch/home>) gestellt werden. Wer das

Begehren nicht fristgerecht stellt, hat das

Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 – 316 PBG). Für die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden wird eine Pauschalgebühr von Fr. 50.00 erhoben.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 23.07.2026